

Hohes Gericht,

ich bitte Sie, sich an meine Einlassung zum Prozessbeginn zu erinnern. Jedes meiner damaligen Worte hat Bestand. Ich habe gesagt, dass ich unschuldig bin, dass ich weder wissentlich noch willentlich an strafbaren Cum/Ex-Geschäften mitgewirkt habe und dass es mir fernlag, den Staat zu schädigen.

Das tragende Argument für meine mich über acht Jahre Tag und Nacht begleitende Verfolgung kam vom sogenannten Kronzeugen, Dr. Steck. Er beschuldigte mich, dass ich den Tatplan für eine schwere Steuerhinterziehung gekannt, an ihm mitgewirkt und bewusst dessen Vollzug betrieben habe. Diese Anschuldigung hat sich als Lüge erwiesen. Andere nebulöse Belastungsversuche sind ohne Überzeugungskraft; und im Gegenteil, zahlreiche Beweise belegen meine Unschuld.

So verweise ich beispielhaft auf die Darstellung der Geschäfte in den Unterlagen der Bank, die Bestätigungen der Geschäftspartner, es lägen keine Leerverkäufe vor, die Offenlegung der Ausführung Cum/Ex gegenüber der Finanzverwaltung, die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer und die Abwicklung der Transaktionen durch ICAP über die Deutsche Bank, Frankfurt, als Depotbank. Im Fall von Leerverkäufen hätte sie Kapitalertragsteuer einbehalten müssen und, es wäre überhaupt kein Schaden entstanden. Im Warburg Konzern ist ohnehin nicht doppelt kassiert worden - dem gesamten Nettoertrag von rund EUR 45 Mio. in fünf Jahren stehen bisherige Zahlungen an den Fiskus von über EUR 280 Mio. gegenüber. Von diesem Betrag haben Herr Warburg und ich durch freiwilligen Schuldbetritt über EUR 230 Mio.

persönlich beglichen und zwar im Wissen um unsere Unschuld.

Die Entscheidungsfindung vollzog sich nach bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften mit Externen, mit den Fachabteilungen und dem zuständigen Handelspartner. Eine Entscheidung ex cathedra ist ein Trugbild. Es war opinio communis in der Warburg Bank, dass es sich um zulässiges Dividendenstripping handeln würde.

Die Anklageschrift ist bei all ihrer sprachlichen und kompositorischen Raffinesse in vollem Umfang widerlegt und hinfällig. Mit Rechtsstaat und Berufspflichten sind die tendenziösen Ermittlungsarbeiten von Frau Oberstaatsanwältin Brorhilker unvereinbar. Nicht eine der belastenden Behauptungen der Kronzeugen wurde auf ihre Wahrheit hin überprüft.

Schon in meiner Einlassung habe ich auf schlimme Verfahrenshindernisse und Rechtsverstöße verwiesen sowie auf die materiellen, physischen und psychischen Schäden. Dies mag nicht für gültige Beweisanträge reichen. Hinter diesen abstrakten Worten verbirgt sich ein schwer erträgliches Leid mit einer Stigmatisierung in der breiten Öffentlichkeit.

Vor wenigen Wochen wurde ein weiterer Gipfel der Unerhörtheit erreicht. In diesem Gebäude wurde eine angeblich künstlerische Darstellung meiner Verurteilung gedreht und zwar von einem öffentlich-rechtlichen Sender. Es müssen starke Kräfte sein, die mich verurteilt wissen wollen. Offensichtlich fürchten diese Kräfte auch den Rechtsstaat, denn das Misstrauen, die erfolgte Anklage gegen mich könne nicht die erhoffte Wirkung haben, erklärt diese populistische Meinungsmache.

Ich hatte seinerzeit gefragt, was ist, wenn die Glaubwürdigkeit der Kronzeugen zusammenbricht und ihre Follower sich fälschlicherweise auf sie gestützt haben. Es ist für mich eine bittere Erkenntnis, dass einzelne Medien, Justiz, BaFin sowie die breite Öffentlichkeit meine Glaubwürdigkeit geringer eingeschätzt haben als die von Dr. Steck, der aufgrund seiner Einbildungskraft hier im Gerichtssaal noch berichtete von mitgehörten Telefonaten, die gar nicht geführt wurden.

Mich schaudert jeden Tag der Gedanke, wie ein derartiges Fantasiegebäude solch verheerende Wirkungen nach sich ziehen konnte. Wie alle meine Einwendungen weggewischt oder gar nicht beantwortet wurden. Und ich erlaube mir auch zu sagen, Charakter und Verhalten von Dr. Steck waren erkennbar (wie sein hoher Gewinn, seine unterschiedlichen Datenangaben, seine falschen Detaildarstellungen, der Widerspruch zur Aussage in einem Münchner Zivilprozess, sein Verhalten bei der Gewinnabschöpfung, seine Geschäfte in der Schweiz und Dubai). Alles das lag offen zutage oder war zumindest nachprüfbar.

Sicher unterliegt das menschliche Verhalten immer wieder Irrtümern. Aber die harte Wahrheit muss auch ausgehalten werden und sie lautet, man ist in diesem Fall einer falschen Tatsachenfeststellung auf den Leim gegangen. So der BGH in seinem Cum/Ex-Urteil:

„hierbei hat sich das Landgericht rechtsfehlerfrei auf folgende Gesichtspunkte gestützt. Nach den Feststellungen hat der Zeuge Dr. Steck die von den Beteiligten getroffenen Absprachen im Zusammenhang mit der Transaktion mit den Worten eingeräumt, alle Fakten hätten auf dem Tisch gelegen.“

Herr Röseler von der BaFin, die uns praktisch enteignet hat, gibt an, dass er sich völlig einig wisse mit der Staatsanwaltschaft und damit mit der Beweisführung über den Kronzeugen Steck. In Gesprächen mit

unserem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Thiemann hat er gemeint, Kriminalität und persönliche Bereicherung gäbe es bei uns. Unser Haus habe getrickst und verschleiert, das zeige das vorhandene schlechte Gewissen und die kriminelle Energie.

Noch 2021 ließ er in einem Medium, also wieder mit öffentlicher Wirkung, verlautbaren, dass das Übel Cum/Ex zwei Namen habe: Olearius und Warburg.

So kann man die Reputation beschädigen und ein Bankrisiko begründen.

Auch die jüngst posthum veröffentlichte Autobiographie von Herrn Dr. Schäuble dürfte ein Beleg für die Wirkung der Falschaussage von Herrn Dr. Steck sein. Wie kann ein Bundesfinanzminister in einem nicht ausermittelten Einzelfall selbst anweisen, bei Warburg einzugreifen? Warburg sei an illegalen Geschäften beteiligt gewesen und womöglich würden die Warburg Leute von Hamburg vor einer Strafe geschützt. Nicht nur eine Vorverurteilung, eine Verurteilung. Dass solch ein Ministerwort bei Behörden und Medien nachwirkt, ist verständlich.

Auf einer anderen Seite der Biografie ist zu lesen, dass Herr Dr. Schäuble nicht bei Landesbanken und anderen bedeutenden Finanzinstituten eingriff, dass er nicht auf einen Erlass des hessischen Finanzministers 2014 einging, wonach die Deutsche Bank entgegen dem Sinn und Zweck des Jahressteuergesetzes 2007 nicht den Kapitalsteueranteil an den Fiskus abzuführen brauchte.

Frau Brorhilker, ohne damals zuständig zu sein und ohne ihre Behörde zu informieren, war zu dieser Zeit im Bundesfinanzministerium und verwies auf die niemals überprüften Kronzeugenaussagen. Der

zuständige Ministerialdirektor Sell, der in den Jahren 2008 bis 2012 Exekutivdirektor bei der BaFin war, betonte vorm Hamburger Untersuchungsausschuss, er habe die Weisung Warburg ohne Einschaltung der Leitungsebene erteilt. Hier schließt sich der Kreis.

Wir von Warburg, für die vor ihrer eigenen Geschichte Verlässlichkeit und Rechtstreue verpflichtend waren, müssen uns vorhalten lassen, gutgläubig gewesen zu sein, Marktentwicklungen und die Gegebenheiten in London nicht erkannt zu haben.

Wir sind aber auch nicht die einzigen, die getäuscht und betrogen wurden. Soweit ich weiß, erging es Sparda-Banken, der Signal-Iduna, dem Drogerieunternehmer Erwin Müller. Und neuerdings lässt sich so die frühere WestLB so ein.

Objektiv hat man meines Erachtens noch zu wenig berücksichtigt, dass sich die Mehrzahl der Aktien in ausländischer Hand befindet und hier durchaus Papiere vorhanden sein können, die nicht bereits für Kapitalertragssteuererstattung benutzt worden sind.

Ungeheure Mengen Schriftstücke sind fertiggestellt worden, in denen alle Fragen dieses Falls berücksichtigt sind. Jetzt ist das Wort zutreffend: Es liegt alles auf dem Tisch.

Was soll denn sonst noch alles offengelegt werden? Soll meine Glaubwürdigkeit weiterhin geringer eingeschätzt werden als die des fantasiereichen Herrn Steck? Sollen die völlig unzureichenden Ermittlungen der Oberstaatsanwältin Brorhilker im Zusammenspiel mit einzelnen Medien sanktioniert werden?

Dass Herr Dr. Steck jetzt angeklagt wurde, dass Frau Brorhilker ihren Posten fluchtartig geräumt hat, ist eine Folge und Verdienst dieses Prozesses und ein Beitrag



zur Rechtsstaatlichkeit. Diese Wahrheit wird sich hoffentlich durchsetzen und hat Auswirkungen auf meine Beurteilung.

Sokrates meinte, vier Eigenschaften gehören zu einem Richter: höflich anzuhören, weise zu antworten, vernünftig zu erwägen.

Mit Respekt habe ich verfolgt, dass die Richter der 13. Strafkammer diese Eigenschaften praktiziert haben. Folgen Sie Sokrates auch in der letzten Eigenschaft, die er überraschend fordert: Partei zu ergreifen.

Unbeeindruckt von der jahrelangen öffentlichen Vorverurteilung: Nehmen Sie Partei für meinen Ruf, meine Ehre und meine Glaubwürdigkeit.